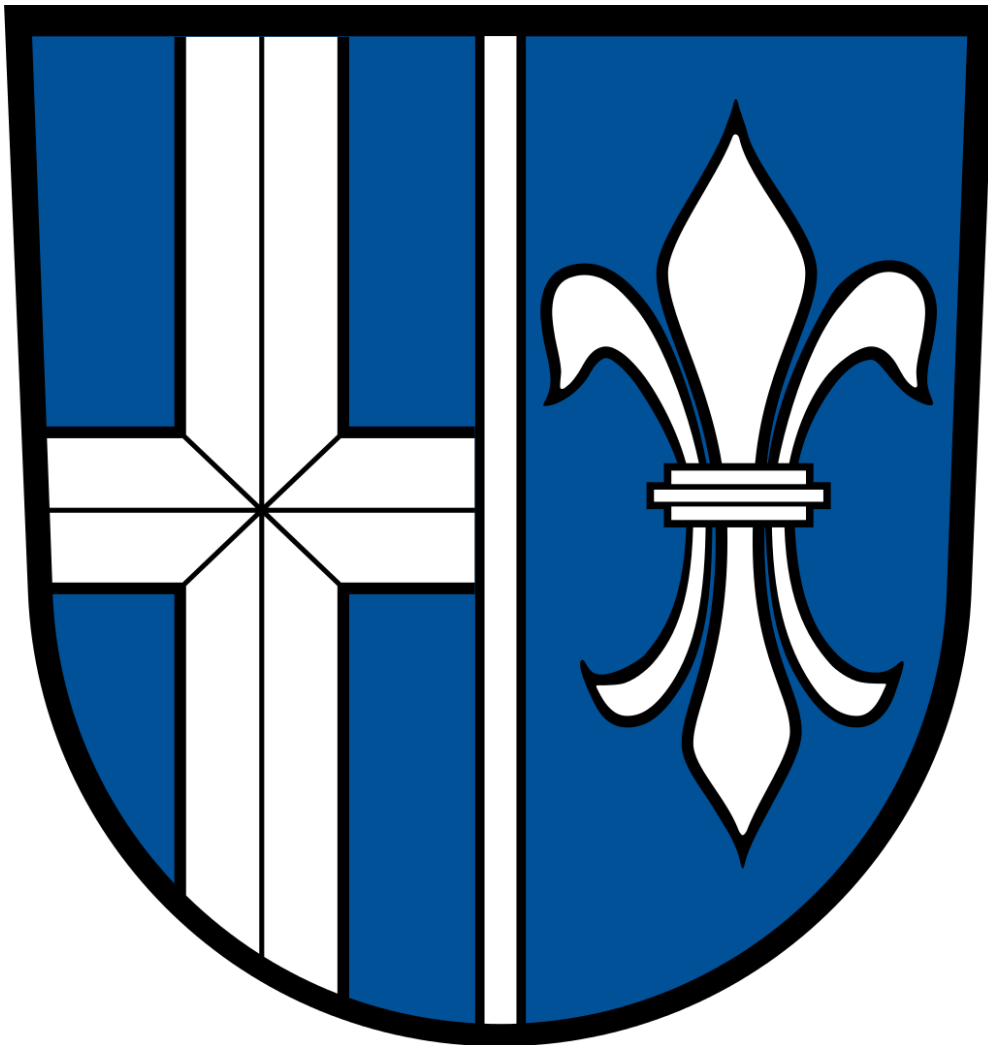


Stadt Philippsburg

Ordnungsamt
-Brand- und Katastrophenschutz-



**Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von
Brandmeldeanlagen**

Stand April 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungen.....	4
2 Geltende Normen.....	4
3 Konzessionär	5
4 Allgemeines	6
5 Errichter der Brandmeldeanlage	6
6 Zugänglichkeit.....	6
7 Schlüsselvereinbarung.....	6
8 Schlösser.....	7
9 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD).....	7
10 Freischaltelement.....	8
11 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)	8
12 Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen.....	8
13 Brandmeldezentrale (BMZ).....	8
14 Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ).....	9
15 Feuerwehr-Laufkarten	9
16 Feuerwehrpläne	10
17 Überwachungsbereich der Brandmelder.....	10
17.1 Brandmelder.....	10
17.2 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder in rot).....	11
17.3 Automatische Brandmelder	11
17.4 Löschanlagen	12
17.5 Festhaltelement für Feuerschutzabschlüsse und Rauchschutztüren	12
18 Gebädefunkanlagen	12
19 Brandmeldealarm.....	12
20 Abnahme der BMA.....	12
21 Anschluss der Brandmeldeanlage.....	13
22 Instandhaltung der Brandmeldeanlage	15
23 Kostenersatz	15
Anlage 1	17

Anlage 2	19
Anlage 3	20
Anlage 4	21
Anlage 5	22
Anlage 6	23
Anlage 7	25

1 Abkürzungen

BMA	=	Brandmeldeanlage
BMZ	=	Brandmeldezentrale
FAT	=	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	=	Feuerwehr-Bedienfeld
FIZ	=	Feuerwehr-Informationszentrale
FSE	=	Freischaltelement
FSD	=	Feuerwehr-Schlüsseldepot
GHS	=	Generalhauptschlüssel
ÜE	=	Übertragungseinrichtung

2 Geltende Normen

Eine Brandmeldeanlage muss den folgenden einschlägigen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen:

- DIN VDE 0833, Teil 1 und 2, VDE 0800, VDE0804, DIN 4102
- EN54 Teil 1 bis Teil 13
- DIN 14623, Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14655, nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
- DIN 14661, Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662, Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14675, Brandmeldeanlagen
- DIN 4066, Beschilderung
- Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des VdS
- Anforderungen an VdS gerechte Feuerwehr-Schlüsseldepots - FSD-
- Anforderungen an VdS gerechte Freischaltelemente - FSE-

Zusätzlich sind nachstehende Richtlinien des VdS anzuwenden:

- Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen des VdS
- Richtlinien des VdS über Einbau und Anschluss von Schlüsseldepots
- Richtlinien des VdS über Freischaltelement

3 Konzessionär

Zwischen der Firma Siemens und dem Landkreis Karlsruhe als Träger der integrierten Leitstelle (ILS) wurde ein Konzessionsvertrag abgeschlossen.

Die Antragstellung bei dem Landratsamt Karlsruhe – Amt für Bevölkerungsschutz sollte **mindestens drei Monate** vor dem geplanten Aufschalttermin liegen.

Detailfragen bezüglich der Meldungsübertragung sind direkt mit der Firma Siemens abzuklären.

Telefonische Erreichbarkeit:	Herr Fabry	(07 21) 9 92-22 02
	Frau Zimmermann	(07 11) 1 37 44 09

Postanschrift:	Siemens Gebäudetechnik
	Rhein/Main GmbH & Co. oHG
	Siemensallee 75
	76187 Karlsruhe

4 Allgemeines

Die Zuständigkeit und Organisation für den Anschluss an die Brandmeldeanlage (BMA) liegt bei dem Objektbetreiber.

Bevor die Übertragungseinrichtung der Brandmeldeanlage an die Brandmeldeempfangseinheit angeschlossen werden kann, müssen die nachstehend aufgeführten Bedingungen erfüllt werden.

Dies dient einer fehlerfreien Übertragung von Brandmeldealarmen und soll kurze Eingreifzeiten der Feuerwehr ermöglichen sowie Fehlalarme vermeiden.

5 Errichter der Brandmeldeanlage

Die Brandmeldeanlage ist von einer durch den VdS zertifizierten Firma zu planen und zu errichten.

6 Zugänglichkeit

Der Weg zur Brandmeldeanlage bzw. zur Feuerwehr-Informationszentrale ist auf dem Grundstück und in Gebäuden fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Im Bereich der Gebäudeeingangstür ist der Zugang zur Brandmeldezentrale bzw. der Feuerwehr-Informationszentrale mit einer **roten Blitzleuchte** zu kennzeichnen.

Sind mehrere Gebäude mit einem FIZ auf die Brandmeldeanlage aufgeschaltet, so müssen weitere Blitzleuchten (in einer anderen Farbe) an den jeweiligen Gebäudezugängen angebracht werden.

Der Zugang auf das Gelände sowie in das Gebäude und zu den mit Brandmeldeanlage überwachten Räumen ist durch mindestens zwei ständig anwesende Beauftragte sicherzustellen.

Kann der Zugang durch Betriebsangehörige nicht ständig sichergestellt werden, ist die Installation eines **Feuerwehr-Schlüsseldepots** - in dem der Hauptschlüssel hinterlegt ist - erforderlich.

Bei Zugangskontrollsystemen ist zusätzlich eine Magnetkarte im Feuerwehr-Schlüsseldepot zu deponieren.

Bei anderen Zugangssicherungssystemen ist der Zugang mit dem Feuerwehrkommandanten festzulegen.

7 Schlüsselvereinbarung

Wird ein Schlüsseldepot installiert, hat der Objektbetreiber der Anlage gegenüber der Stadt Philippsburg eine Haftungsausschlussklärung abzugeben. In dieser Erklärung bestätigt der Objektbetreiber der Brandmeldeanlage, dass er im Falle einer unberechtigten Benutzung des Generalhauptschlüssels oder beim Verlust des Generalhauptschlüssels keinerlei Regress- oder Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt Philippsburg geltend machen kann.

8 Schlösser

Die Bestellung der Schlösser kann erst erfolgen, wenn der Objektbetreiber der Brandmeldeanlage die Anschlussbedingungen und die Schlüsselvereinbarung anerkannt hat. Die Lieferung erfolgt nach Freigabe durch die Feuerwehr Philippsburg. Alle Schlösser müssen bei Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage an die Feuerwehr Philippsburg zurückgegeben oder unbenutzbar gemacht werden.

Folgende Schlösser werden benötigt:

- 1 Halbzylinder für die Feuerwehr-Informationszentrale bzw. für das Feuerwehrbedienfeld
- 1 Halbzylinder für das Freischaltelement
- 1 Halbzylinder für das Schlüsseldepot
- Jeweils 1 Halbzylinder für jede Halterung für eine Feuerwehrleiter oder einen Bodenheber, sofern diese aufgrund der Lage der verbauten Melder vorzuhalten sind.

Alle benötigten Zylinder sind der Schließung „Feuerwehr Philippsburg BMA“ zuzuordnen und werden durch die Feuerwehr Philippsburg bei der Firma Schlosserei Reiß, Philippsburg auf Kosten des Betreibers bestellt und im Rahmen der Inbetriebnahme der Anlage zur Verfügung gestellt.

9 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Um der Feuerwehr nach einem Alarm den gewaltfreien und unverzüglichen Zutritt zum Objekt und aller von der BMA überwachten Bereiche zu ermöglichen, ist ein FSD zu installieren.

Das Feuerwehr-Schlüsseldepot ist im Bereich der Gebäudeeingangstür zur Feuerwehr-Informationszentrale anzuordnen. Erfolgt die Zufahrt auf das Gelände über ein Einfahrtstor, so muss das Schlüsseldepot von der öffentlichen Verkehrsfläche aus direkt zugänglich sein und im Bereich des Einfahrtstors installiert werden.

Dies gilt auch für eine nachträgliche Einfriedung des Grundstückes.

Beim FSD ist eine rote Blitzleuchte zu installieren, diese muss bei Auslösen der ÜE automatisch einschalten.

Für die Einrichtung und den Betrieb des FSD ist eine Vereinbarung – siehe Anlage – zwischen dem Objektbetreiber und der Stadt Philippsburg erforderlich. Die Vereinbarung ist von beiden Partnern zu unterschreiben, je eine Ausfertigung verbleibt beim Objektbetreiber sowie bei der Stadt Philippsburg.

Ein Sabotagealarm darf keinen Brandmeldealarm auslösen, das FSD darf hierbei nicht entriegeln. Der Sabotagealarm kann bei der integrierten Leitstelle in Karlsruhe auflaufen, er muss als Sabotagealarm erkennbar sein!

Zur Aufnahme des Objekt-Generalhauptschlüssel (GHS) ist vom Objektbetreiber ein entsprechender Halbzylinder bereitzustellen.

Die Anzahl der im FSD zu deponierenden GHS sowie erforderlichenfalls weitere Schlüssel, Transponder usw. ist mit der Feuerwehr abzustimmen, diese müssen mit einem Verschlusssystem zusammengehalten werden.

Der/die erforderliche/n Objektschlüssel wird/werden bei der Aufschaltung der Anlage von der Feuerwehr in Gegenwart einer vertretungsberechtigten Person des Objektbetreibers im FSD deponiert. Die Schlüssel sind mit einem Schlüsselanhänger (Verschlusssystem) zu versehen und zu kennzeichnen. Für die im FSD deponierten Schlüssel wird ein Übergabeprotokoll erstellt.

Die Tür des Schlüsseldepots muss unabhängig vom Hersteller des Depots zur Aufnahme eines Schlosses der Firma Schlosserei Reiß, Philippsburg, mit der Schließung „Feuerwehr Philippsburg BMA“ geeignet sein.

10 Freischaltelement

Im Bereich des Feuerwehr-Schlüsseldepots ist ein Freischaltelement zu installieren. Erfolgt keine Auslösung durch die BMA, kann die Außentür des FSD durch Auslösen des FSE entriegelt und die BMA ausgelöst werden. Das Schloss für das Freischaltelement wird von der Feuerwehr Philippsburg nach Angabe der Maße bei der Firma Schlosserei Reiß, Philippsburg, auf Kosten des Betreibers bestellt.

11 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Das FBF nach DIN 14661 für die BMA ist eine Zusatzeinrichtung für BMA mit Übertragungseinrichtungen (ÜE) zur integrierten Leitstelle, an dem bestimmte, unbedingt notwendige Betriebszustände der BMA angezeigt werden. Das FBF gestattet den Einsatzkräften der Feuerwehr, BMA einheitlich zu bedienen. Bei Auslösung einer automatischen Löschanlage muss dies am FBF angezeigt werden.

Das FBF und das FAT sollte ausreichend beleuchtet sein, ansonsten ist dort eine entsprechende Lampe zu installieren.

Das FAT muss die ausgelösten, gestörten und abgeschalteten Melder bzw. Meldergruppen in Klartext anzeigen!

12 Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen

Die ÜE ist ein Gerät, mit dem automatisch die Übermittlung von Brandmeldungen einer BMA zu einer Empfangszentrale zum Alarmieren der Feuerwehr ausgelöst werden kann. Die ÜE ist an die Ansteuereinrichtung der BMZ angeschlossen und wird elektronisch ausgelöst, wenn die BMZ in Alarmzustand geht.

Die Rücksetzung der ÜE erfolgt manuell und **ausschließlich durch die Feuerwehr!**

Beim Rückstellen an der BMZ darf die Anzeige „BMA zurückgestellt“ nicht verlöschen. Die Übertragungseinheit zur integrierten Leitstelle muss sich auch durch einen Handfeuermelder unabhängig von der Brandmeldeanlage auslösen lassen. An diesem Handfeuermelder muss der Auslösezustand angezeigt werden. Dieser Melder ist im FIZ zu installieren.

Die ÜE ist grundsätzlich neben der BMZ anzubringen.

13 Brandmeldezentrale (BMZ)

Sie überprüft regelmäßig alle Brandmelder und Leitungen. Bei einer Brandmeldung alarmiert sie selbstständig die örtlichen Hilfskräfte (durch Sirenen, Hupen, Warnlampen) und nimmt alle Meldungen von automatischen Brandmeldern auf. Sie alarmiert über eine Übertragungseinrichtung (ÜE) den Hauptmelder und die Feuerwehr Philippsburg.

Der Montageort der BMZ ist mit der Feuerwehr Philippsburg abzustimmen. Er sollte an einem leicht zugänglichen Raum im Eingangsbereich liegen.

Sofern die BMZ innerhalb des Raumes verdeckt bzw. in einem Einbauschränk eingebaut ist, muss die Schranktür (oder Entsprechendes) durch ein „Hinweisschild auf eine Brandschutzeinrichtung“ gemäß DIN 4066 in der Größe 74 mm x 210 mm oder 105 mm x 297 mm mit der Aufschrift „Brandmeldezentrale“ gekennzeichnet sein.

BMZ sind in Räumen zu errichten, die den Festlegungen nach DIN VDE 0800 Teil 1 für trockene, bedingt zugängliche Betriebsstätten genügen und ausreichend beleuchtet sind. Ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, so muss auch im Raum der BMZ eine Leuchte in Dauerschaltung (DIN VDE 0108) installiert werden. Im Raum der BMZ dürfen keine Brandlasten eingebracht sein. Dieser Raum muss mit Brandmelder überwacht werden.

Detailregelungen über Brandmelder-Unterzentralen sind ebenfalls mit der Feuerwehr Philippsburg abzuklären. Die BMZ ist so zu installieren, dass die optischen Anzeigefelder und Bedieneinrichtungen zwischen 1,4 m und 1,8 m über dem Fußboden angeordnet sind.

Für jede BMZ und jede Unterzentrale ist eine FIZ zu montieren. Bei einer anderen geplanten Vorgehensweise ist diese vorher mit dem Feuerwehrkommandanten festzulegen.

14 Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)

Die Feuerwehr-Informationszentrale ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr. Sie beinhaltet

- das FBF,
- das FAT,
- die Feuerwehr-Laufkarten und
- den Feuerwehrplan.

Der Montageort der FIZ ist mit der Feuerwehr abzustimmen. In der FIZ ist zusätzlich ein Handfeuermelder zu installieren, der die ÜE direkt auslöst (Hauptmelder).

In der FIZ ist ein Hinweis mit min. zwei Namen und Telefonnummern von Verantwortlichen des Objektes anzubringen, von denen mindestens einer jederzeit, auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten, erreichbar sein muss.

Sofern die FIZ innerhalb des Raumes verdeckt bzw. in einem Einbauschrank eingebaut ist, muss die Schranktür (oder Entsprechendes) durch ein „Hinweisschild auf eine Brandschutzeinrichtung“ gemäß DIN 4066 in der Größe 74 mm x 210 mm oder 105 mm x 297 mm mit der Aufschrift „Feuerwehr-Informationszentrale“ gekennzeichnet sein.

Die FIZ sollte ausreichend beleuchtet sein, ansonsten ist dort eine entsprechende Lampe zu installieren.

Der Zugang zur FIZ und deren Bedienung sind ausschließlich der Feuerwehr vorbehalten!

Das Schloss für die FIZ wird von der Feuerwehr Philippsburg nach Angabe der Maße bei der Firma Schlosserei Reiß, Philippsburg, auf Kosten des Betreibers bestellt.

15 Feuerwehr-Laufkarten

In der Feuerwehr-Informationszentrale sind die Feuerwehr-Laufkarten für die Feuerwehr zu hinterlegen. Diese sind auf Kosten des Objektbetreibers zu erstellen.

Die auf den Feuerwehr-Laufkarten festgelegten Erkundungswege müssen vor Erstellung mit der Feuerwehr und dem Objektbetreiber abgesprochen sein, hierüber ist ein Protokoll zu führen.

Das Hinterlegen eines Satzes der Feuerwehr-Laufkarten ist auch dann erforderlich, wenn bei Brandalarm die Laufkarte der ausgelösten Meldergruppe über einen Drucker ausgedruckt wird.

Die Laufkarten müssen als Pläne erstellt werden und zeichnerisch in Anlehnung an DIN 14095-1 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ sein. Sie müssen im Vorfeld mit der Feuerwehr abgestimmt werden und sind auf Kosten des Objektbetreibers aktuell zu halten.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind wie folgend beschrieben auszuführen:

- Querformat, Größe DIN A3, auf einem wasserfesten Synthetik-Papier.
- Vorder- und Rückseite sind über die kurze Seite zu wenden und lagerichtig zueinander anzuordnen.
- Ausschließlich genormte Symbole nach DIN 14034-6 bzw. VdS-Richtlinie 2135, BGV A 8 und Farben nach DIN 14095 verwenden.
- Jede Feuerwehr-Laufkarte mit einem Reiter, fortlaufend von links nach rechts, kennzeichnen. Die Nummer auf dem Reiter muss der Nummer der Meldergruppe entsprechen.

Farbgebung der Meldergruppennummer:

- automatische Melder: Hintergrund neutral/weiß;
- Handfeuermelder: Hintergrund rot;
- Sprinkleranlagen: Hintergrund blau,
- weitere Lösch/Detektionssysteme (z.B. Rauchansaugsysteme): Hintergrund gelb.
- Melder in Zwischendecken oder -böden: Hintergrund grün

Folgende Strichstärken sind (bezogen auf das Format DIN A 4) zu verwenden:

- 0,30 mm für Gebäudeteile (schwarz), Brandwände schwarz gefüllt
- 0,20 mm für alle untergeordneten Bauteile, wie Fensteröffnungen / Türöffnungen,
- 1,50 mm für die Lauflinien (grün, geschlossen)

16 Feuerwehrpläne

In der Feuerwehr-Informationszentrale sind die Feuerwehrpläne für die Feuerwehr zu hinterlegen. Diese sind auf Kosten des Objektbetreibers zu erstellen und aktuell zu halten; eine Revision sollte alle 2 Jahre erfolgen.

Unabhängig von den Feuerwehr-Laufkarten sind für die Feuerwehr 5 Plansätze von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 zu erstellen.

Die Pläne sind in DIN A3 zu erstellen, auf DIN A4 zu falten. Diese müssen vor Nässe und Schmutz geschützt (laminiert) werden.

Nach Fertigstellung der Pläne werden

- 3 Plansätze sowie ein digitaler Satz (elektronisch als PDF-Datei oder USB-Stick) der Feuerwehr Philippsburg übergeben,
- 1 Plansatz vom Objektbetreiber der Anlage in der Feuerwehr-Informationszentrale hinterlegt und
- 1 Plansatz vom Objektbetreiber der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Karlsruhe zugesandt.

17 Überwachungsbereich der Brandmelder

Werden nur Teile eines Gebäudes mit Brandmeldern überwacht, so ist der Überwachungsbereich nach 6.1.3.1 VDE 0833-2 von nicht überwachten Bereichen durch mindestens feuerbeständige Bauteile oder Brandwände abzutrennen.

Hierzu wird auf die Auflage des Landratsamtes verwiesen.

17.1 Brandmelder

Brandmelder dürfen nur geschossweise zu Meldergruppen zusammengefasst werden. In Treppenträumen ist für die Untergeschosse eine eigene Melderlinie erforderlich. Für das Erdgeschoss und das Obergeschoss dürfen die Melder im Treppenraum zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Erfolgt bei der Brandmeldezentrale eine Einzelkennung der Brandmelder, so sind diese vor Ort aufzuschalten, dass sie zu Meldergruppen (Melderlinien) mit fortlaufender Nummerierung, zum Beispiel 5/1, 5/2 usw., zusammengefasst werden können.

Jeder Brandmelder (automatisch / nicht automatisch) sowie jede externe Anzeige ist durch eine gut sichtbare und deutlich lesbare Beschilderung (Meldergruppennummer / Meldernummer) in Anlehnung an die DIN 1450 in nachstehender Tabelle zu kennzeichnen.

Raumhöhe	Schriftgröße (mm)
bis 4 m	25
bis 6 m	35
bis 8 m	60
bis 12 m	100
ab 12 m	Abstimmung mit Feuerwehr

Die Schrift ist grundsätzlich schwarz und der Untergrund grundsätzlich weiß; die Abmessung der Schilder ist von der Schriftgröße und der Anzahl der Ziffern abhängig.

17.2 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder in rot)

Die Handfeuermelder sind mit der Meldergruppe und Meldernummer fortlaufend zu beschriften, zum Beispiel 5/1, 5/2 usw.

Handfeuermelder und automatische Brandmelder dürfen nicht zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Es dürfen nicht mehr als 10 Handfeuermelder zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Sind in einem Gebäude Wandhydrantenschränke angeordnet, so sind in die Wandhydrantenschränke oder in unmittelbare Nähe der Wandhydranten Handfeuermelder zu installieren.

Ersatzscheiben für die Handfeuermelder sind auf Kosten des Objektbetreibers in ausreichender Anzahl beim FIZ ständig vorzuhalten.

17.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind so zu installieren, dass keine Fehl- oder Täuschungsalarmlaute auftreten. Der Objektbetreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass durch organisatorische Maßnahmen Täuschungsalarmlaute ausgeschlossen werden.

Bei übersichtlichen Räumen dürfen maximal 32 Brandmelder zu einer Meldegruppe zusammengefasst werden. Werden Brandmelder von mehreren zusammenhängenden Räumen oder innerhalb unübersichtlicher Räume zu Meldergruppen zusammengeschaltet, dürfen nicht mehr als 10 Brandmelder zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Im Kellerbereich darf eine Meldergruppe nicht mehr als fünf Brandmelder aufweisen. Die Melder sind mit Meldergruppe und Meldernummer fortlaufend zu beschriften z.B. 8/1, 8/2 usw. Die Größe der Beschriftung ist so zu wählen, dass die an der Decke angeordneten Melder von der Gehfläche aus gut lesbar sind (siehe Tabelle bei Punkt 17.1).

Werden Melder in verschiedenen Räumen oder in Bereichen von abgehängten Decken installiert, sind vor dem Zugang zu den Räumen bzw. bei den jeweiligen Deckenplatten Individualanzeigen nach DIN 14623 anzubringen.

In Doppelböden ist die Lage der Melder durch rote Punkte auf den Bodenplatten zu kennzeichnen. Die gekennzeichneten Bodenplatten müssen gegen ein mögliches Vertauschen gesichert werden.

Melder in Zwischendecken, Doppelböden, Lüftungsanlagen sind zu jeweils eigenen Meldergruppen zusammenzufassen.

Bei Brandmeldern im Zwischendeckenbereich sind Aufstiegshilfen (Leiter, Tritte), Hilfsmittel zum Öffnen der Zwischendecke bzw. bei Meldern in Doppelböden, Hilfsmittel zum Anheben von Bodenplatten für die Feuerwehr gesichert (Schließung „Feuerwehr Philippsburg BMA“), griffbereit vorzuhalten. Der Ort der Vorhaltung ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

17.4 Löschanlagen

Für die Löschbereiche von Löschanlagen (Sprinklergruppen) sind an der Brandmeldezentrale eigene Meldergruppen vorzusehen.

Der Weg zur Zentrale der Löschanlage (Sprinklerzentrale) ist von der Brandmeldezentrale ausgehend fortlaufend nach DIN 4066 zu beschildern.

17.5 Festhalteelement für Feuerschutzabschlüsse und Rauchschutztüren

Durch das Auslösen von rauchabhängig gesteuerten Feuerschutzabschlüssen oder Rauchschutztüren dürfen keine Brandmeldungen ausgelöst werden.

18 Gebäudefunkanlagen

Sofern in der baulichen Anlage eine Gebäudefunkanlage zum Einbau kommt, sind die Informationen „Gebäudefunkanlagen“ der Feuerwehr Philippsburg zu beachten.

Die Gebäudefunkanlage muss bei Auslösen der ÜE automatisch einschalten. Zusätzlich ist im Bereich der FIZ eine Möglichkeit zur manuellen Inbetriebnahme der Gebäudefunkanlage zu installieren und entsprechend zu beschriften.

19 Brandmeldealarm

Der Objektbetreiber der Brandmeldeanlage muss sicherstellen, dass beim Auslösen der Brandmeldeanlage unter keinen Umständen der an der Brandmeldeanlage angezeigte Brandalarm bzw. die angezeigte Meldergruppe vor dem Eintreffen der Feuerwehr gelöscht wird.

Die Rückstellung der Anlage wird **ausschließlich** von der Feuerwehr über das FBF vorgenommen.

20 Abnahme der BMA

Zur Vermeidung von Falschalarmen und zur Gewährleistung einer ständigen Funktionsbereitschaft nach VDE 0833-2, ist der Nachweis eines Wartungsvertrages einer Fachfirma zu erbringen.

Erfolgt eine Eigenwartung, so ist der Nachweis zu erbringen, dass für die Wartung der Brandmeldeanlage ein von der Errichterfirma geschulter Betriebsangehöriger, z.B. ein Betriebselektriker, die entsprechende Sachkunde erworben hat.

Weiterhin ist eine Person zu benennen, die für die Brandmeldeanlage verantwortlich ist und die betriebliche Wartung nach EN54-14:1996 durchführt oder durchführen lässt (siehe Punkt 22).

Bei Brandmeldeanlagen, die vom VdS gefordert sind, muss die Abnahme und Instandhaltung nach den Bestimmungen des VdS durchgeführt werden.

Erfolgt der Einbau einer Brandmeldeanlage aufgrund baurechtlicher Bestimmungen, so hat die Abnahme und eine jährliche wiederkehrende Überprüfung durch ein vom VdS anerkannte Errichterfirma zu erfolgen.

Nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und Fertigstellung der gesamten BMA wird durch den Objektbetreiber ein Aufschaltertermin mit allen Beteiligten vereinbart. Nach mängelfreier Funktionsprüfung wird die BMA zur Aufschaltung freigegeben.

Für die Leistungen der Feuerwehr Philippsburg bei der Aufschaltung wird der anfallende Kostenersatz gemäß Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Philippsburg erhoben.

Ist zum vereinbarten Termin die Aufschaltung nicht möglich, geht dies zu Lasten des Objektbetreibers. Aus diesem Grunde notwendige Folgetermine für Mitglieder der Feuerwehr werden nach der Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Philippsburg in Rechnung gestellt.

21 Anschluss der Brandmeldeanlage

Der Anschluss der Brandmeldeanlage an die Brandmeldeempfangsanlage ist vom Objektbetreiber **mindestens drei Monat vor der geplanten Inbetriebnahme** zu beantragen.

Den Anschluss der Brandmeldeanlage kann die Firma Siemens erst nach Freigabe durch die Feuerwehr Philippsburg vornehmen, wenn alle in den Anschlussbedingungen aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Feuerwehr Philippsburg gibt die Aufschaltung der Brandmeldeanlage erst frei, wenn folgende Unterlagen vorgelegt wurden:

- ☐ Abnahmebestätigung eines Sachverständigen über die mängelfreie Ausführung der Brandmeldeanlage, handelt es sich um eine Brandmeldeanlage für die kein VdS-Attest erforderlich ist oder ist die Brandmeldeanlage seitens der Bauaufsicht nicht gefordert, so genügt der Nachweis des Antragstellers, dass die Anlage nach den unter Ziffer 2 der Anschlussbedingungen genannten Bestimmungen geplant und ausgeführt wurde.
- ☐ Nachweis der Festlegung über eine ordnungsgemäße Wartung der Anlage (Wartungsvertrag) oder Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenwartung der Anlage durch einen geschulten Betriebsangehörigen.
- ☐ Erreichbarkeitsnachweis über min. zwei Ansprechpartner des Objektbetreibers der Anlage, mit Anschrift und Telefonnummern
- ☐ Anerkennung der Anschlussbedingungen
- ☐ Anerkennung der Schlüsselvereinbarung
- ☐ Zustimmung der Feuerwehr über die ordnungsgemäße Ausführung und das Vorhandensein der Feuerwehrpläne und der Feuerwehr-Laufkarten

- Einverständnis der Feuerwehr über die einsatztaktische Überprüfung und Anordnung der Brandmeldeanlage und deren Bedieneinrichtungen

Es wird darauf verwiesen, dass die Terminabsprache für die Abnahme mit den beteiligten frühzeitig, mindestens zwei Wochen vorher erfolgen sollte.

Soweit die Feuerwehr Philippsburg eine Abnahme durchführt, bezieht sich diese lediglich auf einsatztechnische und einsatztaktische Erfordernisse und nicht auf die technische Ausführung der Brandmeldeanlage.

22 Instandhaltung der Brandmeldeanlage

Die nach DIN 14675 geforderte Instandhaltung ist durchzuführen.

Es ist ein Instandhaltungsvertrag (Wartungsvertrag) abzuschließen.

- Nichtautomatische Melder (Handfeuermelder) sind über die Dauer der Instandhaltungsarbeiten mit einer mobilen Beschilderung mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ zu kennzeichnen.
- Über die Zeitdauer von Instandhaltungen hat der Objektbetreiber dafür Sorge zu tragen, dass mögliche echte Alarmer als solche sofort telefonisch an die integrierte Leitstelle über den Notruf 112 weitergemeldet werden.
Dieser Hinweis ist vom Objektbetreiber an der BMZ auszuhängen und jeder Person, die an der BMA Tätigkeiten ausführt, zur Kenntnis zu bringen.
Ebenso ist vom Objektbetreiber zu gewährleisten, dass abgeschaltete Überwachungsbereiche über die Zeitdauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonen) überwacht werden.
- Bei gravierenden Mängeln an der BMA erfolgt eine Meldung an die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Karlsruhe
- Störungen an der BMA sind unverzüglich an den Instandhalter weiterzuleiten.
- Falls Störungen nicht behoben werden oder bei nicht erfüllten Forderungen aus diesen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen behält sich die Stadt Philippsburg vor, die Anlage abzuschalten. Hieraus mögliche Sach- und Personenschäden gehen zu Lasten des Antragsstellers.

23 Kostenersatz

Die durch Auslösen von Fehl- und Sabotagealarmen entstehenden Kosten werden dem Objektbetreiber von der Stadt Philippsburg in Rechnung gestellt. Rechtsgrundlage hierzu ist das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Philippsburg in der jeweils gültigen Fassung.

Kosten, die der Feuerwehr für Beratung, Aufschaltung und aller daraus resultierenden Dienstleistungen in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage entstehen, werden dem Objektbetreiber nach der Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Philippsburg in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung gestellt.

Anlagen

Anlage 1

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehr-Schlüsseldepots - Schlüsselvereinbarung –

Zwischen

der Stadt Philippsburg, Träger der Feuerwehr Philippsburg,
vertreten durch den Bürgermeister Stefan Martus

und
dem Objektbetreiber

wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

Genauere Anschrift des Objektes: _____

1. Der Objektbetreiber der Brandmeldeanlage erkennt an, dass alle aus dem Betrieb des Feuerwehr-Schlüsseldepots entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z.B. Einbruch, Diebstahl) nicht der Haftung der Stadt Philippsburg unterliegen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die Feuerwehr und die Feuerwehrangehörigen.
2. Ein Einbau des Feuerwehr-Schlüsseldepots ist nach den Richtlinien des Verbandes der VdS Sachversicherer durchzuführen. Es wird empfohlen, das Feuerwehr-Schlüsseldepot an eine Überwachungsanlage anzuschalten. Ist dies nicht möglich, muss eine Aufschaltung an die Brandmeldeanlage erfolgen. Mit dem Einbau und Anschluss an die Alarmsicherung sind geeignete Fachfirmen zu beauftragen.
3. Die im Feuerwehr-Schlüsseldepot aufbewahrten Schlüssel zu den Betriebsräumen des Objektbetreibers werden in Gegenwart eines Angehörigen der Feuerwehr und einer vertretungsberechtigten Person des Objektbetreibers in das Feuerwehr-Schlüsseldepot eingelegt.
Über Anzahl, Art und Verwendungsbereiche der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift mit Angaben von Tag und Uhrzeit angefertigt, die von dem Objektbetreiber oder eine vertretungsberechtigte Person und dem anwesenden Angehörigen der Feuerwehr gegenzuzeichnen sind. Je ein Exemplar der Niederschrift erhalten der Objektbetreiber und die Feuerwehr.
Bei späteren Veränderungen der Schlüsselanzahl im Feuerwehr-Schlüsseldepot, bei Austausch dieser Schlüssel oder nach sonstigen Änderungen der deponierten Schlüssel wird analog vorgegangen.
4. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, die im Feuerwehr-Schlüsseldepot deponierten Schlüssel zu verwenden. Sie erfüllt vielmehr ihre Aufgabe im Bereich des Feuerschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein des Feuerwehr-Schlüsseldepots und der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.

5. Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung, Änderung und Außerbetriebnahme des Feuerwehr-Schlüsseldepots sowie aus sonstigen Maßnahmen die sich auf das Schlüsseldepot und sein Schloss beziehen, entstehenden Kosten trägt der Objektbetreiber.
Dies gilt auch für Schäden, die am Feuerwehr-Schlüsseldepot, bzw. Schloss auftreten. Die Stadt Philippsburg hat keinerlei Kosten oder sonstige Vermögensnachteile aus der Durchführung oder Abwicklung dieser Vereinbarung zu tragen.
6. Der Objektbetreiber sichert zu, dass er keinen Schlüssel zu Feuerwehr-Informationszentrale, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau und Freischaltelement besitzt und auch keinerlei Maßnahmen unternimmt, um sich oder Dritte in den Besitz entsprechender Schlüssel zu bringen.
7. Die Stadt Philippsburg – als Träger der Feuerwehr-, die Feuerwehr und die Feuerwehrangehörigen haften nicht für Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln. Dies gilt für Kassen-Objektschlüssel und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden.
8. Diese Vereinbarung ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar, ohne dass es hierzu einer besonderen Begründung bedarf. Die Kündigung hat keinerlei Schadensersatzforderungen zur Folge. Eine Vertragskündigung muss schriftlich erfolgen. Im Kündigungsfall gibt die Feuerwehr die im Feuerwehr-Schlüsseldepot aufbewahrten Objektschlüssel gegen Quittung an den Objektbetreiber zurück.
Der Objektbetreiber ist verpflichtet, das Schloss des Feuerwehr-Schlüsseldepots, des Freischaltelements und der Feuerwehr-Informationszentrale gegen Quittung an die Stadt Philippsburg zu übergeben oder unbrauchbar zu machen.

Die Haftung für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung der Stadt Philippsburg, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wird hiervon nicht berührt.

Philippsburg, den _____

.....
Bürgermeister Stefan Martus

.....
Objektbetreiber

Anlage 2

Absender:

.....
.....
.....
.....

Anerkennung der Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

Von den Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen der Stadt Philippsburg haben wir Kenntnis genommen und erkennen diese an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel

Anlage 3

Liste der autorisierten Firmen mit deren Mitarbeiter/-innen

Firma/ Bezeichnung: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Zertifizierte Stelle: _____

Zertifizierungsnummer: _____

Stempel:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 4

Mitarbeiter/-in der/die berechtigt sind, Übertragungseinrichtungen bei der Integrierten Leitstelle (ILS) in Karlsruhe abzumelden:

Firma / Bezeichnung: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Handynummer: _____

Ich habe die Hinweise zum „**Prüfen von Übertragungseinrichtungen / Abmeldungen von Übertragungseinrichtungen in der Integrierten Leitstelle, Stand April 2013**“ zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 5**Niederschrift**

Über die deponierten Schlüssel
Im Feuerwehr-Schlüsseldepot des Objektes

☐ Übergabe☐ Änderung☐ Rückgabe

Zahl, Art und Verwendungsbereiche der eingelegten Schlüssel:

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift Objektbetreiber

Unterschrift Feuerwehrvertreter

Objekteigentümer in Druckschrift

Feuerwehrvertreter in Druckschrift

Verteiler:

Je eine Ausfertigung erhalten:

- ☐ Objektbetreiber
- ☐ Stadt Philippsburg, Feuerwehr

Anlage 6

Wegweiser zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

Der künftige Objektbetreiber der Brandmeldeanlage (Antragsteller) beantragt schriftlich den Anschluss einer Brandmeldeanlage bei der Stadt Philippsburg, Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz.

1. Der Antragsteller beantragt min. drei Monat vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage bei der Firma Siemens Gebäudetechnik Rhein/Main GmbH & Co. oHG, Siemensallee 75, 76187 Karlsruhe die Durchschaltung der Übertragungseinrichtung zur Integrierten Leitstelle in Karlsruhe.
2. Das Ordnungsamt übersendet dem Antragsteller die „Anschlussbedingungen für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage der Stadt Philippsburg“ zu.
3. Der Antragsteller erkennt die Anschlussbedingungen an, ebenso im Bedarfsfalle die Schlüsselvereinbarung für den Betrieb des Feuerwehr-Schlüsseldepots und sendet diese jeweils eine Mehrfertigung nach Unterzeichnung dem Ordnungsamt zu.
4. Beim Einbau des Feuerwehr-Schlüsseldepots muss der Antragsteller die Bestimmungen des VdS beachten.
Es wird besonders darauf verwiesen, dass unabhängig vom Hersteller des Feuerwehr-Schlüsseldepots die Innentür zur Aufnahme eines Schlosses der Firma Schlosserei Reiß, Philippsburg, für die Schließung „Feuerwehr Philippsburg BMA“ geeignet sein muss.
5. Der Antragsteller sendet den Entwurf der geforderten Feuerwehrpläne und der Feuerwehr-Laufkarten der Feuerwehr Philippsburg zu.
6. Beim Betrieb eines Feuerwehr-Schlüsseldepots bestellt der Antragsteller einen entsprechenden Halbzylinder für das Schließsystem der „Feuerwehr Philippsburg BMA“ auf seine Kosten bei der Firma Schlosserei Reiß, Philippsburg.
7. Der Antragsteller teilt der Feuerwehr die Maße für den Zylinder des FIZ bzw. FAT und des FSE mit. Die entsprechenden Zylinder werden dann, auf Kosten des Antragstellers, bei der Firma Schlosserei Reiß, Philippsburg, mit einer Sicherungskarte bestellt.
8. Die Feuerwehr Philippsburg gibt die Aufschaltung der Übertragungseinrichtung zur Integrierten Leitstelle in Karlsruhe frei, wenn folgende Unterlagen vorliegen;:
 - ☐ Abnahmebestätigung eines Sachverständigen über die mängelfreie Ausführung der Brandmeldeanlage; handelt es sich um eine Brandmeldeanlage für die kein VdS Attest erforderlich ist oder ist die Brandmeldeanlage seitens der Bauaufsicht nicht gefordert, so genügt der Nachweis des Antragstellers, dass die Anlage nach den unter Punkt 1 der Anschlussbedingungen genannten Bestimmungen geplant und ausgeführt wurde.
 - ☐ Nachweis der Festlegung über eine ordnungsgemäße Wartung (Wartungsvertrag) der Anlage oder einen Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenwartung der Anlage durch einen geschulten Betriebsangehörigen.
 - ☐ Erreichbarkeitsverzeichnis über min. zwei Ansprechpartner des Objektbetreibers der Anlage, mit Anschrift und Telefonnummer
 - ☐ Anerkennung der Anschlussbedingungen
 - ☐ Anerkennung der Schlüsselvereinbarung

- ☐ Zustimmung der Feuerwehr über die ordnungsgemäße, einsatztaktische Ausführung der Feuerwehrpläne und der Laufkarten
 - ☐ Einverständnis der Feuerwehr über die einsatztaktische Überprüfung und Anordnung der Bedieneinrichtungen z.B. FIZ, FAT und FBF.
9. Bei Vorlage der Unterlagen nach Ziffer 8 werden die Schlösser in Gegenwart eines Mitgliedes bzw. Beauftragen der Feuerwehr Philippsburg eingebaut und die Anlage von der Firma Siemens zur Integrierten Leitstelle in Karlsruhe durchgeschaltet.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass Besprechungen und Objektbegehungen rechtzeitig (mindestens zwei Wochen im Voraus) vereinbart werden müssen.

Anlage 7



Feuerwehr-Informationszentrale



Feuerwehr-Informationszentrale (geöffnet)



Feuerwehr-Anzeigetableau
Feuerwehr-Bedienfeld



Betriebsbuch der Brandmeldeanlage
Feuerwehrpläne
Feuerwehr-Laufkarten



Blitzleuchte



Feuerwehr-Schlüsseldepot



Beschilderung
Meldergruppennummer / Meldernummer